

Allgemeinen Verkaufsbedingungen der G.O.Nilsson GesmbH

Anwendungsbereich:

Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für alle Angebote, Verkäufe und Lieferungen, soweit nichts Abweichendes vereinbart und von uns schriftlich bestätigt wird. Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur anwendbar, wenn wir uns mit diesen schriftlich einverstanden erklärt haben. Durch die Bestellung oder Annahme der Ware anerkennt der Kunde die Verbindlichkeit dieser Verkaufsbedingungen. Mündliche Erklärungen, die eine zusätzliche Verpflichtung beinhalten, sind für uns nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

Vertragsabschluß:

Alle unsere Angebote sind unverbindliche Vorschläge und erfolgen freibleibend unter Vorbehalt anderweitigen Abverkaufes. Erst mit der Annahme oder Ausführung der Bestellung durch uns kommt das Geschäft zustande. Alle Vereinbarungen - auch Zusagen unserer Mitarbeiter - bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

Lieferzeit:

Die Lieferfristen werden von uns ohne Gewähr bekannt gegeben und nach Möglichkeit eingehalten. Unter angegebenen Tagen sind Arbeitstage zu verstehen. Die Lieferfristen beginnen mit der Bestellungsannahme, jedoch nicht vor endgültiger Klärung sämtlicher Lieferdetails.

Auf Abruf vereinbarte Lieferungen müssen spätestens innerhalb eines Jahres ab Bestellungsannahme abgenommen werden, widrigenfalls den Kunden die Rechtsfolgen des Annahmeverzuges treffen.

Unvorhergesehene Lieferhindernisse, berechtigen uns nach unserer Wahl zu einer entsprechenden Verlängerung der angegebenen Lieferfristen oder zum Rücktritt vom Vertrag. Als derartige Lieferhindernisse gelten insbesondere Streik, Aussperrung, Ausfall von Materialanlieferungen oder dergleichen hervorgerufene Produktionseinstellungen, Unterbindungen der Verkehrswege, behördliche Eingriffe oder sonstige Fälle höherer Gewalt.

Das Recht zum Rücktritt vom Vertrag steht uns auch dann zu, wenn nach Bestellungsannahme, jedoch vor Lieferung, Umstände bekannt werden, die eine vollständige Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen des Kunden fraglich erscheinen lassen. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen verspäteter oder unterbliebener Lieferung sind in allen Fällen ausgeschlossen.

Versand:

Der Versand erfolgt auf Rechnung, auf Gefahr des Bestellers. Sofern der Kunde nichts vorschreibt, steht es uns frei, den Versandweg, das Transportmittel und die Verpackungsart nach bestem Dafürhalten, jedoch ohne Gewähr, auszuwählen.

Die Beschaffenheit und Menge der Sendung und ihre Verpackung können nur binnen 8 Tagen nach Empfang der Ware beanstandet werden. Wird die Beanstandung von uns als begründet anerkannt, so sind wir nach unserer Wahl berechtigt, Ersatz zu liefern oder eine Gutschrift zu erteilen.

Preis:

Die von uns angegebenen Preise sind freibleibend, ohne Verpackung und Montage oder sonstige Nebenkosten zu verstehen, soweit nichts Abweichendes vereinbart wird. Die Verpackung wird zu den Selbstkosten berechnet. Fakturiert werden die am Tage der Lieferung geltenden Preise und Rabatte. Rabatte vom maßgeblichen Grund- oder Listenpreis werden stets nur unter der Bedingung der vollständigen und rechtzeitigen Bezahlung gewährt.

Wenn der Kunde in Konkurs verfällt oder einen gerichtlichen oder außergerichtlichen Ausgleich anstrebt, verliert er den ihm eingeräumten Rabatte.

In all diesen Fällen gilt der Grund- oder Listenpreis als Kaufpreis, selbst wenn ein Nettopreis vereinbart wurde. Liegt dem Nettopreis kein Listenpreis zugrunde, so erhöht er sich in den obigen Fällen um den Normalrabatt des Kunden.

Zahlungsbedingungen:

Zahlungen sind ab 1. 1. 2002 grundsätzlich in EURO zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer zu leisten. Wenn nichts anderes vereinbart, werden alle unsere Rechnungen innerhalb 30 Tage ab Fakturdatum zur Bezahlung ohne jeden Abzug fällig. Im Falle des Zahlungsverzuges gelten der Ersatz sämtlicher Mahn- und Inkassokosten sowie Zinsen von 1% per Monat als vereinbart.

Wir sind berechtigt, sämtliche Forderungen gegen den Kunden vorzeitig fällig zu stellen, wenn dieser mit seinen Zahlungen in Verzug kommt oder wenn Umstände bekannt werden, durch die die Erfüllung seiner Verpflichtungen fraglich erscheint. Wir sind berechtigt, Lieferungen durch Sendungen per Nachnahme auf Kosten des Kunden einzuziehen. Wechsel und Schecks werden nur nach vorheriger Vereinbarung und nur zahlungshalber, ohne Verpflichtung zum Protest, angenommen. Sie gelten erst nach Einlösung durch den Bezogenen als Zahlung. Die Einziehungs- und Diskontspesen gehen stets zu Lasten des Kunden und sind sofort nach Bekanntgabe zu bezahlen. Wir können Scheck- und Wechselzahlungen nach freiem Ermessen ablehnen. Gegenforderungen können erst dann aufgerechnet werden, wenn sie von uns durch Erteilung einer Gutschrift anerkannt worden sind.

Eigentumsvorbehalt:

Wir behalten uns das Eigentumsrecht an allen gelieferten Waren bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises einschließlich aller Zinsen, Kosten und Nebengebühren vor. Während unseres Eigentumsvorbehaltes ist der Kunde berechtigt, die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb weiter zu verarbeiten oder unter ausdrücklicher Überbindung des Eigentumsvorbehaltes zu veräußern. Verpfändung oder Sicherheitsübereignung der Ware ist dem Kunden hingegen nicht gestattet. Der Kunde ist ferner verpflichtet, Pfändungen oder andere Zugriffe Dritter auf die Ware unverzüglich mitzuteilen. Veräußert der Kunde die von uns gelieferte Ware, so gelten die ihm daraus erwachsenden Forderungen samt allen Nebenrechten, so lange als an uns abgetreten, bis wir mit sämtlichen Forderungen aus unserer Lieferung an den Kunden vollständig befriedigt worden sind.

Der Kunde ist auf unser Verlangen verpflichtet, die Abtretung seinen Käufern bekannt zu geben und uns die zur Geltendmachung der abgetretenen Forderungen und Rechte erforderlichen Auskünfte zu geben und Unterlagen auszuhändigen. Wir sind verpflichtet, die aus dem verlängerten Eigentumsvorbehalt erwachsenden Forderungen insoweit freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 25 % übersteigt.

Gewährleistung:

Für Verbraucher im Sinne des KSchG gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist von zwei Jahren, ansonsten beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr beginnend mit Auslieferung. Gewährleistung für Mängel leisten wir nur im Einvernehmen mit unseren Lieferanten (Erzeugern) und nur im Rahmen von deren Garantiebestimmungen. Jede darüber hinausgehende Gewährleistungs- oder Ersatzpflicht für direkte oder indirekte Schäden infolge eines Herstellungs- oder Materialfehlers wird ausgeschlossen. Für die von uns nach bestem Wissen kostenlos erstellten Berechnungen und Einbauvorschlägen übernehmen wir keine Gewähr. Wir haften nicht für die der Gebrauchszeit entsprechende natürliche Abnutzung oder für Schäden, die infolge unsachgemäßer Benützung oder Behandlung, wie beispielsweise falscher Typenwahl oder Montage, Überbeanspruchung, Verschmutzung, Rost, oder Zerlegung entstehen.

Eine Ersatzlieferung oder Gutschrift kann erst nach Untersuchung und einwandfreier Festlegung der Gewährleistungspflicht durch das Lieferwerk erfolgen.

Der Kunde hat die beanstandete Ware zu diesem Zweck unzerlegt und für uns kostenlos einzusenden. In dringenden Fällen erhält er nach Möglichkeit eine Ersatzlieferung zum jeweiligen Tagespreis und nach Beendigung der Untersuchung eine Gutschrift nach Maßgabe der Anerkennung von Gewährleistungsansprüchen durch das Lieferwerk bzw. Vorlieferanten. Um die Gewährleistung in Anspruch nehmen zu können, muss der Kunde seinen sämtlichen fälligen Zahlungsverpflichtungen vollständig nachkommen. Jegliche Aufrechnung vor Erteilung einer Gutschrift durch uns ist ausgeschlossen. Durch eine Ersatzlieferung oder Mängelbehebung tritt keine Verlängerung der vereinbarten Gewährleistungsfrist ein.

Produkthaftung:

Bei der Beschreibung der von uns gelieferten Produkte in Prospekten, Programmen, Preislisten, Gebrauchsanweisungen und ähnlichen Informationen handelt es sich nicht um die Zusicherung bestimmter Anwendungsgebiete und Eigenschaften, sondern um unverbindliche Hinweise, die dem Käufer die Beurteilung dieser Erzeugnisse und ihres Anwendungsbereiches erleichtern sollen. Der Käufer hat sich rechtzeitig - möglichst vor endgültiger Bestellung - durch eigene ausreichende Information, fachliche Beratung und Versuche zu überzeugen, dass sich das von ihm gewünschte Ergebnis unter den gegebenen Bedingungen mit den jeweiligen Produkten erzielen lässt.

Alle Schadenersatzansprüche des Käufers gegen G.O.Nilsson Ges.m.b.H aus welchem Grunde immer, insbesondere aus Nichterfüllung, Schlechterfüllung, Verzug, Verschulden vor oder bei Vertragsabschluß, aus unerlaubter Handlung oder einem anderen Rechtsgrund sind ausgeschlossen, wenn nicht der Käufer beweist, dass der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von G.O.Nilsson Ges.m.b.H. beruht. Jedenfalls sind Schadenersatzansprüche des Kunden gegen G.O.Nilsson Ges.m.b.H oder ihre Erfüllungsgehilfen der Höhe nach beschränkt auf Beträge, die G.O.Nilsson Ges.m.b.H von ihrer Haftpflichtversicherung oder von sonstigen Versicherungen oder von im Regresswege haftenden Dritten tatsächlich refundiert erhält.

Der Kunde kann ein Recht auf Rücktritt vom Vertrag nur geltend machen, wenn er selbst alle Bestimmungen dieses Vertrages eingehalten hat.

Der Kunde verzichtet auf die Möglichkeit, einen Vertrag mit G.O.Nilsson Ges.m.b.H wegen Irrtums anzufechten. Alle Ansprüche gegen G.O.Nilsson Ges.m.b.H können

nur innerhalb einer Frist von sechs Monaten ab Eintritt des Schadensfalles bzw. ab Fälligkeit gerichtlich geltend gemacht werden.

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Für alle Lieferungen und Zahlungen gilt Salzburg als Erfüllungsort. Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich mittelbar oder unmittelbar aus der Geschäftsbeziehung zwischen uns und dem Kunden ergeben - auch für Wechsel- und Scheckklagen - wird das sachlich zuständige Gericht in Salzburg vereinbart. G.O.Nilsson Ges.m.b.H ist jedoch berechtigt, auch bei dem für den Geschäftssitz oder Wohnsitz des Kunden zuständigen Gericht zu klagen. Auf die Vertragsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden ist stets Österreichisches Recht anzuwenden.

Schlussbestimmungen:

Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für alle Bestellungen des Kunden, ohne dass es eines besonderen Hinweises auf sie bedarf.

Sollten einzelne dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen unwirksam, ungültig oder undurchsetzbar sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter Zugrundelegung dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen abgeschlossenen Rechtsgeschäfte nicht. Im Falle der Unwirksamkeit, Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit einer dieser Bestimmungen gilt zwischen den Vertragsparteien eine dieser Bestimmungen im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahe kommende Bestimmung.

Von uns abgegebene Zusagen oder Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und unserer firmen mäßig gezeichneten Bestätigung. Gegebene Zusagen unserer Vertreter bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

Salzburg im November 2002